

Vorsteher der BVV  
Herrn Stock

über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/ 0372 vom 02.08.2013  
der Bezirksverordneten Rick Nagelschmidt  
Betr.: Brände und Zukunft des Bahngeländes am Stellingdamm**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Brände fanden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 auf dem genannten Gelände statt?
2. Welche Kosten für Feuerwehreinsätze, Wiederherstellung von Absperrungen, und weitere Schäden wurden durch die Brände geschätzt verursacht und wer muss dafür aufkommen?
3. Wie schätzt das Bezirksamt die Gefährdung der an das Gelände angrenzenden Wohnhäuser durch die Brände ein?
4. Wie schätzt das Bezirksamt die Gefährdung der Leitungen für Tram und Strom am Stellingdamm ein?
5. Inwiefern ist das Ordnungsamt, die Polizei und weitere Stellen eingebunden, um Brände dort präventiv zu verhindern?
6. Wurde dieses Gelände zum Jahreswechsel 2012/13 bzw. in 2013 verkauft und ist ein neuer Eigentümer im Grundbuch eingetragen?
7. Ist dem Bezirksamt bekannt, was genau der derzeitige Eigentümer mit dem Gelände vor hat?
8. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob ein Abriss der Baracken auf dem Gelände in naher Zukunft geplant ist?
9. Ist dieses Gelände weiterhin Bestandteil der Planungen zur Köpenicker Spange (Umfahrung Wuhlheide bis Brandenburgplatz), ist das Gelände also planungsbefangen?
10. Welche Erwartungen hat das Bezirksamt zur Realisierung dieses Verkehrsprojektes?
11. Welche Entwicklung wäre auf dem Gelände grundsätzlich möglich?

12. Welche Vorstellung hat das Bezirksamt, was auf dem Gelände zur Entwicklung des Ortsteils wünschenswert wäre?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Die genaue Anzahl ist dem BA nicht bekannt.

Ein Mitarbeiter eines Brandkommissariats im Landeskriminalamt Berlin berichtet in einem Schreiben vom November 2012 an das BA von zehn Großbränden auf dem Gelände seit dem Jahr 2002.

Zu 2.:

Über angefallene Kosten für Feuerwehreinsätze stehen dem BA keine Informationen zur Verfügung. Kosten für vom BA angeordnete diverse Grundstücks-Sicherungsmaßnahmen gegenüber der DB Netz AG fielen nicht an. Diese Kosten hat die Eigentümerin selbst getragen.

Zu 3.:

Nach Einschätzung des BA, Fachbereich Bau – und Wohnungsaufsichtsamt, waren angrenzende Wohnhäuser bei den Großbränden zu keiner Zeit gefährdet.

Zu 4.:

Hierzu kann das BA keine Aussagen treffen.

Zu 5.:

Das Ordnungsamt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten vom 11.04.2013 auf eine leer stehende Baracke und Löcher im Zaun auf einem Gelände am Bahndamm des S-Bahnhofes Köpenick aufmerksam gemacht. Die Prüfung des Allgemeinen Ordnungsdienstes ergab, dass es sich um Gelände der Deutschen Bahn handelt. Anschließend wurde hinsichtlich der Sicherung des Geländes durch das Ordnungsamt Kontakt mit der Deutschen Bahn aufgenommen.

Für den präventiven Brandschutz besteht hier keine Zuständigkeit des Ordnungsamtes (vgl. § 4 Abs. 2 Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG Bln.) i.V.m. § 2 Abs. 4 S. 1 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln). i.V.m. Zweiter Abschnitt des Zuständigkeitskataloges Ordnungsaufgaben (ZustKat Ord Bln.)).

Zu 6.:

Das Grundstück (Bahngelände am Stellingdamm) wurde im Dezember 2012 verkauft. Der neue Eigentümer steht noch nicht im Grundbuch, aber eine Eigentumsübertragungsvormerkung für den Käufer ist in den jeweiligen Grundbüchern eingetragen.

Zu 7.: und 8.:

Im Flächennutzungsplan des Landes Berlin ist für die am Stellingdamm gelegenen Bahnflächen die Darstellung der überregionalen Verkehrsstrasse/Verkehrsfläche -Weiterführung des 2. Abschnittes der Ost-West-Trasse von der Mahlsdorfer Straße bis zum Brandenburgplatz - aufgenommen. Die Trassenführung ist dabei bis zur Hirtestraße auf der nördlichen Bahnseite avisiert.

Aus den Erfahrungen und auf Grund der Lage des Grundstücke und der anstehenden zu bewältigenden Lärmthematik ist hier voraussichtlich nur eine gewerbliche Nutzung denkbar. Soweit dem Bezirksamt bekannt, beabsichtigt der Käufer, das ehemalige Bahngelände nördlich der Bahntrasse zu Wohnzwecken nachzunutzen. Dazu wurden erste Gespräche geführt. Derzeit prüft das Bezirksamt allgemein die Vereinbarkeit der Wohnnutzung mit den überörtlichen verkehrsplanerischen Zielen und die Vereinbarkeit der Wohnnutzung mit dem Immissionsschutzrecht. Über das Ergebnis der Vorprüfung wird das Bezirksamt zu gegebener Zeit informieren.

Zu 9. und 10.

Im Zusammenhang mit den Verkehrsplanungen zur Entlastung der Dammvorstadt bestehen die Planungsintentionen zu einem Straßenneubau/Ost-West-Trasse/OWT;

- für den 1. Abschnitt OWT werden die zur planungsrechtlichen Sicherung erforderlichen Planfeststellungsunterlagen erarbeitet.
- für den 2. Abschnitt zw. Mahlsdorfer Straße/Stellingdamm und Brandenburgplatz (Unterquerung der Bahn ca. in Höhe Hirtestraße mit einem Verkehrsaufschluss/ Anbindung des zu entwickelnden Bereiches der Bahnflächen mit Anschluss an den Brandenburgplatz/Bellevuestraße) liegt eine Technische Variantenuntersuchung aus 1994 vor, die zugleich in die Darstellungen des FNP des Landes Berlin aufgenommen wurde.

Im StEP Verkehr 2025 ist dieser Straßenabschnitt nicht dargestellt, sondern wird aus verkehrlicher Sicht in einer baulichen Umsetzung erst nach 2025 gesehen.

Sollte das Bahngelände in einem früheren Zeitraum einer baulichen Entwicklung zugeführt werden, so ist auch diese Verkehrsplanung zwingend in das Entwicklungskonzept einzubeziehen und könnte ggf. parallel planungsrechtlich gesichert werden.

Zu 11.

Unter der Voraussetzung, dass die Verkehrsplanung einen Stand erreicht hat, der erkennen lässt, welche Flächen überhaupt für eine Entwicklung zur Verfügung stehen und unter der Voraussetzung, dass die Flächen aus ihrer bisherigen Zweckbindung der Deutschen Bahn entlassen werden, muss zu gegebener Zeit geprüft werden, welche Entwicklungsoptionen hier bestehen. Für jede Entwicklung muss hier ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Zu 12.

Ausgehend von den bezirklichen Planungen ist hier Einzelhandel nicht wünschenswert. Für mögliche Nutzungsarten werden hier im Weiteren insbesondere Fragen der Konfliktbewältigung von Verkehr, Lärm und Erschütterung maßgeblich sein. Es kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weitere Präzisierung von Planungszielen erfolgen.



Rainer Hölmer

<u>Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV</u>							
Zur Erstellung dieses/er:			Antwort Kleine Anfrage		Drs. Nr. VII/0372		haben
					Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r			mittleren Dienst		0	0,00	0,00 €
			gehobenen Dienst		0	1,00	51,05€
			höherer Dienst		1	Stadt: 2,50	193,68 €
						Ord:	12,91 €
notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)							
aufgewendet und damit entstanden in der <b>Fachabteilung</b> Gesamtkosten in Höhe von:			257,64 €				
Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:					25,54 €		
<b>Damit ergeben sich Gesamtkosten von:</b>			283,18 €				